

TGD Schwerpunkt – Biosicherheit, Wie schütze ich meinen Betrieb vor Krankheiten?

Betrieb/LFBIS _____ Ges. Katg. _____ Risikoniveau _____ Datum Tierhalter _____ Datum Tierarzt _____

Risikoabschätzung in Hinblick auf Verbreitung von Tierkrankheiten		Risikoeinschätzung 0 bis 10	
		Tierhalter	Tierarzt
0 = kein Risiko, vorhanden, stimmt 5 = mittleres Risiko, teilweise vorhanden, stimmt teilweise 10 = sehr großes Risiko, nicht vorhanden, stimmt nicht			
Allgemein	Infektionsrisiko durch Zulaufwasser/andere fischhaltende Betriebe Abstand zum nächsten fischhaltenden Betrieb Risiko 0 bei Quell- Brunnenwasserversorgung bzw. Quellbäche, 1 bei Fischbestand i. Zulaufwasser, Entfernung Oberlieger u. Unterlieger 2 bei > 5km, 3 bei < 3km, 4 bei <500m, 7 bei < 200m, 10 bei <100m		
	Dokumentation: Wasseruntersuchungen, Aus- u. Weiterbildung Personal, Leistungsdaten		
Dokumentation	Dokumentation Bewegungen v. lebenden Tieren, Ausfälle vorhanden, Anwend. v. Arzneim.; Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen (R + D), verwendete Transportmittel		
	Zu- Ablaufwasser durch fischdichte Rechen/Gitter gesichert (Beschilderung, Absperrungen, Zäune, etc.)		
Personen und Tierverkehr	Zutritt betriebsfremder Personen nur mit Zustimmung möglich		
	Hygieneschleuse vorhanden (Schwarz-Weiß-Trennung, R + D Möglichkeit für Personal, betriebseigene Kleidung und Schuhe, Reinigung oder Entsorgung dieser)		
	Hygieneschleusen, R + D Möglichkeit für Personal zwischen den verschiedenen Produktionsbereichen vorhanden (Laich/Eierbereich, Satzfische, Speisefische)		
	Quarantäneeinheiten vorhanden (eigener Zugang, eigener Wasserzu- u. Ablauf, Fütterung, Geräte u. Werkzeuge, getrennt von restlichen Anlagenteilen, nur für Zwecke der Quarantäne)		
	Quarantänemaßnahmen nach vorh. Hygieneplan werden umgesetzt		
	Tieranlieferung (Laderampen/Bereich, Fremd- oder Eigentransport, Direktbezug oder Bezug über Satzfishhandelsbetrieb, kein Wasserwechsel bei Transportgefäßen am Betrieb, Zwischenlagerung/Haltung von Fischen anderer Betriebe ausgeschlossen)		
	Tierabholung (Verladerampe, Kreuzungen, Fremd- oder Eigentransport, entweichen in andere Produktionseinheiten der Tiere vermeiden, Retournahmen ausgeschlossen)		
	Kadavermanagement (Lagerung im Schwarzbereich, Kühlmöglichkeit, R + D, Schutz Schadnager, Haus- und Wildtieren, etc.) wird durchgeführt		
Hygienemaßnahmen	Wasserversorgung der Bereiche steuerbar, parallel/seriell, Umleiter vorhanden		
	Reinigung und Desinfektionsmaßnahmen werden durchgeführt (Verladeplatz, Anlagenteile, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, Kadaverplatz,)		
	Schadnagerbekämpfung und Prädatorenabwehr wird durchgeführt		
	Schutz vor Eindringen von Vögeln, Haus- und Wildtieren (Prädatoren, Fischotter, etc.) vorhanden		
	Bei Futter- und Betriebsmittellager: Schutz vor Vögeln, Wildtieren, etc. vorhanden		
	Teiche: Rein Raus Belegung u. Desinfektion, Teichruhe wird durchgeführt		
	Kreuzungspunkte bei Transportwegen innerhalb des Betriebes werden vermieden		
	Keimreduktion im Auslaufwasser (Schönungsteiche, Filter, etc.)		
Betriebseinstufung gesamt			
Anmerkungen Landwirt			
Anmerkungen Tierarzt			

Anwendungshinweise

Checkliste Biosicherheit Fisch

1. Allgemein

Die Evaluierung erfolgt auf freiwilliger Basis im Rahmen einer Betriebserhebung. Wenn sie durchgeführt wird, ersetzt sie die übrigen Punkte der Betriebserhebungsprotokolle, wobei die Punkte 1 bis 3 jedenfalls abzuarbeiten sind.

Die Checkliste Biosicherheit Fisch kann zur groben Einschätzung des Risikos von Erregerübertragungen am Betrieb genutzt werden.

Im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips (Landwirt und Tierarzt) sollen unterschiedliche Einschätzungen zu Diskussionen Anlass geben.

2. Praktische Vorgehensweise

a. Selbstevaluierung durch Landwirt

Im ersten Schritt soll der Landwirt die Checkliste ohne Mithilfe des Tierarztes ausfüllen und somit eine Selbsteinschätzung vornehmen.

b. Evaluierung durch Betreuungstierarzt

Im zweiten Schritt soll der Betreuungstierarzt die Selbsteinschätzung des Landwirtes bestätigen oder Abweichungen davon mit dem Landwirt besprechen. Daraus könnten konkrete Handlungspläne abgeleitet werden.

Sollte der Landwirt keine Selbstevaluierung vorgenommen haben, kann die Evaluierung auch gemeinsam oder nur durch den Tierarzt vorgenommen werden.